

Wesentliche Anlegerinformation

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in diesen zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

UIA Austro-Garant

ISIN Code: AT0000647383 (VTI) (EUR)

Dieser Fonds ist ein Pensionsinvestmentfonds gemäß §§ 168 ff InvFG 2011 in Verbindung mit §§ 108g ff EStG in Verbindung mit AIFMG.

Der Fonds wird von der Erste Asset Management GmbH verwaltet.

Externer Manager: Union Investment Institutional GmbH, Weißfrauenstraße 7, D-60311 Frankfurt am Main

Ziele und Anlagepolitik

Der UIA Austro-Garant ist ein staatlich geförderter Pensionsinvestmentfonds gemäß § 108h Abs. 1 Z 2 lit. a Einkommensteuergesetz (EStG) (altersunabhängige Aktienquote, kein Lebenszyklusmodell) iVm §§ 171 f InvFG 2011, dient der privaten Altersvorsorge und verfolgt daher eine langfristig orientierte Anlagepolitik. Als Anlageziel wird langfristiger Kapitalzuwachs angestrebt.

Der Veranlagungsschwerpunkt (d.h. zu mindestens 51% des Fondsvermögens) des Investmentfonds liegt bei direkt erworbenen Einzeltiteln. Die Veranlagung hat gemäß § 108h Abs. 1 Z 3 EStG in Aktien zu erfolgen, die an einem geregelten Markt - einer in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes gelegen Börse - erstzugelassen sind. Es werden zumindest 30% des Fondsvermögens im Jahresdurchschnitt in Aktien gemäß § 108h Abs. 1 Z 2 lit. a EStG, jedoch mindestens 15% taggleich gemäß § 171 Z 2 InvFG 2011, sowie zumindest 30% in Anleihen gemäß § 171 Z 3 InvFG 2011, ohne geographische Beschränkung, für den Investmentfonds erworben, wobei für die Berechnung der Quoten jeweils durchgerechnet werden muss (Einzeltitel und Anteile an Investmentfonds). Sowohl direkt als auch indirekt über Subfonds erworbene Anleihen dürfen ausschließlich auf EUR lauten und müssen ein Emittentenrating von mindestens A (oder äquivalent) aufweisen.

Der Fonds beabsichtigt gemäß den von der Österreichischen Finanzmarktaufsicht genehmigten Fondsbestimmungen mehr als 35% seines Fondsvermögens in Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten von Mitgliedsstaaten, Gebietskörperschaften oder internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters anzulegen. Deren genaue Auflistung finden Sie in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, Punkt 12.

Anteile an Investmentfonds dürfen jeweils bis zu 20% und insgesamt bis zu 49 % des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10% des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen bis zu 30% des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungspolitik und orientiert sich nicht an einem Vergleichsindex. Die Vermögenswerte werden diskretionär ausgewählt und der Ermessensspielraum der Verwaltungsgesellschaft ist nicht eingeschränkt.

Detailliertere Angaben zu den Veranlagungsmöglichkeiten finden Sie in den Fondsbestimmungen, Art. 3 oder in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, Punkt 12.

Die VOLKSBANK WIEN AG gibt im Rahmen des Zukunftsvorsorgevertrages dem Anleger gegenüber eine Garantie im Sinne des § 108h Abs. 1 Z 5 EStG ab. Diese Garantie bedeutet, dass im Falle der Verrentung seiner Ansprüche aus dem Zukunftsvorsorgevertrag, der für die Verrentung zur Verfügung stehende Auszahlungsbetrag nicht geringer ist, als die Summe der vom Anleger eingezahlten Beiträge zuzüglich der für den Anleger gutgeschriebenen Prämien gemäß § 108g EStG. Darüber hinaus gewährt der Garantiegeber auch dann diese Garantie, wenn der Anleger nach der vertraglichen Mindestbindungsdauer die Auszahlung seiner aus seinen Beiträgen resultierenden Ansprüche verlangt. Im Fall der Auszahlung an Erben bzw. Legatäre vor Ablauf der vertraglichen Mindestbindungsdauer unter gleichzeitiger Nachversteuerung besteht kein Anspruch auf diese Garantie. Nähere Informationen zur Garantie sind im Zukunftsvorsorgevertrag des Anlegers sowie in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ des Investmentfonds enthalten.

Die ordentlichen Erträge des Fonds verbleiben bei der Anteilsgattung (VTI) im Fonds und erhöhen den Wert der Anteile.

Sie können die Rücknahme Ihrer Fondsanteile an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen verlangen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies erforderlich erscheinen lassen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent. Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Dieser Fonds ist unter Umständen für jene Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 6 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil

← **Potenziell niedrigere Rendite**

← Niedrigeres Risiko

Potenziell höhere Rendite →

Höheres Risiko →

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Der Indikator gibt die Schwankung des Fondsanteilspreises in den Kategorien 1 bis 7 auf Basis der Entwicklung in der Vergangenheit an. Er beschreibt das Verhältnis der Chancen auf Wertsteigerungen zum Risiko von Wertrückgängen, das durch Kursschwankungen der investierten Anlagegegenstände wie auch gegebenenfalls durch Währungsschwankungen oder eine Fokussierung der im Fonds enthaltenen Anlagen beeinflusst werden kann.

Die Einstufung ist kein verlässlicher Hinweis auf die künftige Entwicklung und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Eine Einstufung in Kategorie 1 bedeutet nicht, dass es sich um eine risikofreie Anlage handelt. Die Einstufung stellt auch kein Ziel und keine Garantie dar.

Aufgrund der in der Vergangenheit gemessenen Kursschwankungen erfolgt eine Einstufung in die Kategorie 4.

Risiken, die typischerweise von der Risikoeinstufung nicht angemessen erfasst werden und trotzdem für den Fonds von Bedeutung sind:

Kredit- und Kontrahentenrisiko: Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für den Fonds entstehen. Das Kreditrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen

des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten.

Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden.

Liquiditätsrisiko: Risiko, dass eine Position im Fondsvermögen nicht innerhalb hinreichend kurzer Zeit mit begrenzten Kosten veräußert, liquidiert oder geschlossen werden kann und dass dies die Fähigkeit des Fonds, der Rücknahme- und Auszahlungsverpflichtung jederzeit nachzukommen, beeinträchtigt.

Operationelles Risiko: Das Verlustrisiko für den Fonds, das aus unzureichenden internen Prozessen sowie aus menschlichem oder Systemversagen bei der Verwaltungsgesellschaft oder aus externen Ereignissen resultiert und Rechts- und Dokumentationsrisiken sowie

Risiken, die aus den für den Fonds betriebenen Handels-, Abrechnungs- und Bewertungsverfahren resultieren, einschließt. Verwahrerisiko: Der Fonds kann durch Fehler der Verwahrstelle der Vermögensgegenstände geschädigt werden.

Risiken aus Derivateinsatz: Der Fonds setzt Derivatgeschäfte nicht nur zur Absicherung, sondern auch als aktives Veranlagungsinstrument ein, wodurch das Risiko des Fonds erhöht wird.

Umfassende Erläuterungen der Risiken des Fonds erfolgen in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, Punkt Risikohinweise.

Kosten

Die entnommenen Gebühren werden für die Verwaltung des Fonds verwendet. Darin enthalten sind auch die Kosten für den Vertrieb und das Marketing der Fondsanteile. Durch die Entnahme der Kosten wird die mögliche Wertentwicklung geschmälert.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeaufschlag	3,00 %
Rücknahmeabschlag	0,00 %

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der vor der Anlage abgezogen wird. Die aktuellen Gebühren können jederzeit bei der Vertriebsstelle erfragt werden.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	3,23 %
------------------------	--------

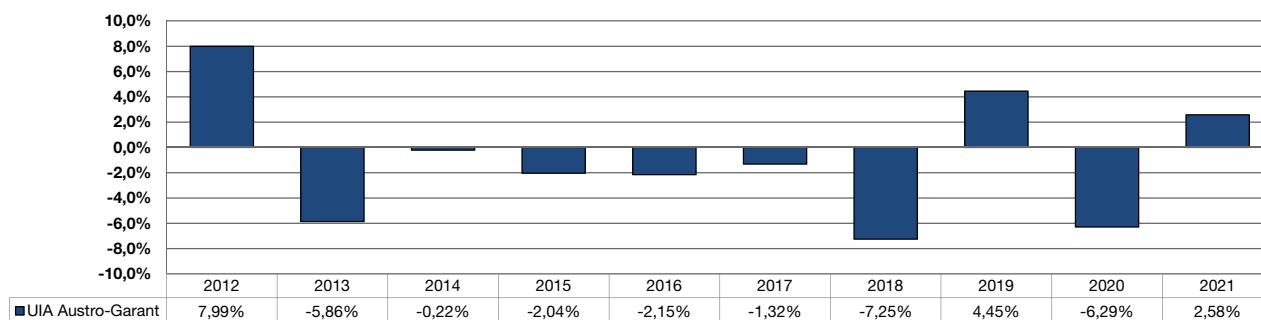
Die „Laufenden Kosten“ wurden auf Basis der Zahlen zum 31.12.2021 unter Berücksichtigung der vorangehenden 12 Monate berechnet. Die „Laufenden Kosten“ beinhalten die Verwaltungsvergütung und alle Gebühren, die im Laufe eines Jahres erhoben werden. Transaktionskosten sind nicht Bestandteil der „Laufenden Kosten“. Die „Laufenden Kosten“ können von Jahr zu Jahr voneinander abweichen. Die Darstellung der in den „Laufenden Kosten“ enthaltenen Kostenbestandteile findet sich im aktuellen Rechenschaftsbericht, Unterpunkt „Aufwendungen“.

Wertentwicklung in der Vergangenheit

Die nachstehende Grafik zeigt die Wertentwicklung des Fonds in EUR unter Berücksichtigung sämtlicher Kosten und Gebühren, mit Ausnahme der Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung zu.

Der Fonds wurde am 15.05.2003 aufgelegt.



Praktische Informationen

Depotbank: Erste Group Bank AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien.

Informationen zu den allfälligen weiteren Zahl- und Vertriebsstellen finden Sie in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, Punkt 17.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden im Internet unter http://www.erste-am.com/en/mandatory_publications veröffentlicht.

Die Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik (Berechnung, zuständige Personen für die Zuteilung, ggf. Zusammensetzung des Vergütungsausschusses) sind unter http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufbar und werden Ihnen auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Sonstige relevante Informationen für die Anleger werden in „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ bekanntgemacht.

Hinsichtlich etwaiger Verkaufsbeschränkungen beziehungsweise hinsichtlich weiterführender Angaben zum Fonds wird auf die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG verwiesen.

Die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentliche Anlegerinformation, die Rechenschafts- und Halbjahresberichte sowie sonstige Informationen sind jederzeit kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und bei der Depotbank und ihren Filialen sowie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter http://www.erste-am.com/en/mandatory_publications in deutscher Sprache erhältlich (auf dieser Homepage wird die Wesentliche Anlegerinformation gegebenenfalls auch in weiteren Sprachen veröffentlicht).

Die Besteuerung von Erträgen oder Kapitalgewinnen aus dem Fonds hängt von der Steuersituation des Investors und/oder von dem Ort, an dem das Kapital investiert wird, ab. Bei offenen Fragen sollte eine professionelle Auskunft eingeholt werden.

Die Erste Asset Management GmbH kann lediglich aufgrund einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Österreich zugelassen und wird durch die Österreichische Finanzmarktaufsicht Wien reguliert.

Die Wesentliche Anlegerinformation ist zutreffend und entspricht dem Stand vom 18.02.2022.